

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1977

Ausgegeben am 23. Dezember 1977

188. Stück

- 629.** Kundmachung: Beitritt Israels und Jugoslawiens zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse
- 630.** Kundmachung: Beitritt Jugoslawiens zum Europäischen Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten
- 631.** Kundmachung: Beitritt Jugoslawiens zum Europäischen Abkommen über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse
- 632.** Kundmachung: Ergänzung der Erklärung Italiens gemäß Artikel 24 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen
- 633.** Kundmachung: Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland
- 634.** Kundmachung: Ratifikation des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht durch Luxemburg und Griechenland
- 635.** Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verminderung der Staatenlosigkeit

629. Kundmachung des Bundeskanzlers vom 29. November 1977 betreffend den Beitritt Israels und Jugoslawiens zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 11. Dezember 1953

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarates haben Israel am 7. Oktober 1971 und Jugoslawien am 15. September 1977 ihre Beitrittsurkunden zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (BGBl. Nr. 44/1957, letzte Kundmachung des Geltungsbereiches BGBl. Nr. 122/1970) hinterlegt.

Kreisky

630. Kundmachung des Bundeskanzlers vom 29. November 1977 betreffend den Beitritt Jugoslawiens zum Europäischen Abkommen vom 15. Dezember 1956 über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarates ist Jugoslawien am 15. September 1977 dem Europäischen Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten (BGBl. Nr. 231/1957, letzte Kundmachung betreffend den Geltungsbereich BGBl. Nr. 299/1975) beigetreten.

Kreisky

631. Kundmachung des Bundeskanzlers vom 29. November 1977 betreffend den Beitritt Jugoslawiens zum Europäischen Abkommen vom 14. Dezember 1959 über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarates ist Jugoslawien am 15. September 1977 dem Europäischen Abkommen über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse (BGBl. Nr. 143/1961, letzte Kundmachung betreffend den Geltungsbereich BGBl. Nr. 172/1977) beigetreten.

Kreisky

632. Kundmachung des Bundeskanzlers vom 13. Dezember 1977 betreffend die Ergänzung der Erklärung Italiens gemäß Art. 24 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarates vom 28. September 1977 hat Italien seine anlässlich der Ratifikation des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 (BGBl. Nr. 41/1969, letzte Kundmachung des Geltungsbereiches BGBl. Nr. 56/1977) gemäß Art. 24 des Übereinkommens abgegebene Erklärung ergänzt, so daß sie nunmehr zu lauten hat:

„Die italienische Regierung erklärt, daß gemäß Art. 24 und im Sinne des Übereinkommens als italienische Justizbehörden die folgenden Behörden zu betrachten sind:

die Generalstaatsanwälte der Republik,
die Staatsanwälte der Republik,
die ordentlichen Gerichte,
die Militärgerichte,
die Ämter der Staatsanwaltschaft bei den Militärgerichten,
die Untersuchungsrichter,
die Untersuchungsräte,
die Prätores,
der Verfassungsgerichtshof,
die parlamentarische Untersuchungskommission.“

Im übrigen wurde die anlässlich der Ratifikation des Übereinkommens durch Italien abgegebene Erklärung unverändert aufrechterhalten.

Kreisky

633. Kundmachung des Bundeskanzlers vom 13. Dezember 1977 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ist die Schweiz am 5. Oktober 1977 dem Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (BGBl. Nr. 316/1969, letzte Kundmachung betreffend den Geltungsbereich BGBl. Nr. 386/1975) beigetreten.

Kreisky

634. Kundmachung des Bundeskanzlers vom 13. Dezember 1977 über die Ratifikation des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht vom 7. Juni 1968 durch Luxemburg und Griechenland

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarates haben Luxemburg und Griechenland ihre Ratifikationsurkunden zum Europäischen

Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (BGBl. Nr. 417/1971, letzte Kundmachung über den Geltungsbereich BGBl. Nr. 33/1977) am 14. September 1977 beziehungsweise am 5. Oktober 1977 hinterlegt.

Anlässlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde hat Luxemburg folgende Erklärung abgegeben:

„Im Fall einer unvollständigen, unrichtigen oder irrigen Antwort, die auf Grund eines Auskunftersuchens im Sinn dieses Übereinkommens erteilt worden ist, haftet der Staat nur für Vorsatz oder unentschuld bare grobe Fahrlässigkeit.“

Kreisky

635. Kundmachung des Bundeskanzlers vom 13. Dezember 1977 betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens vom 30. August 1961 über die Verminderung der Staatenlosigkeit

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sind Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland dem Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit, BGBl. Nr. 538/1974, am 11. Juli 1977 bzw. am 31. August 1977 beigetreten.

Lesotho hat festgestellt, daß es nicht beabsichtigt, eine Erklärung über die Weitergeltung des Übereinkommens nach Erlangung der Unabhängigkeit abzugeben.

Anlässlich ihres Beitrittes hat die Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie das Übereinkommen vom 30. August 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit anwenden wird

a) zur Beseitigung von Staatenlosigkeit auf Personen, die staatenlos nach Art. 1 Abs. 1 des Übereinkommens vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen sind;

b) zur Verhinderung von Staatenlosigkeit oder Erhaltung der Staatsangehörigkeit auf Deutsche im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Kreisky